



Nummer: 118/2019
den 14.10.2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 24.Okt. 2019
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Projekt Emissionsfreie Straßenmeisterei

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Landkreis Esslingen beteiligt sich am Projekt „H2Rivers – Wasserstoff an Rhein und Neckar“ mit dem Förderprojekt „Emissionsarme Straßenmeisterei“ (LKES²) in der Kategorie HyPerformer.
2. Für das Projekt werden zwei Straßenbetriebdienstfahrzeuge (eines in 2020 und ein weiteres in 2021 oder 2022) zusätzlich zur Verfügung gestellt.
3. Für die Ersatzbeschaffung und die Ertüchtigung der Straßenbetriebdienstfahrzeuge werden in 2020 Mittel i. H. v. 295.000 EUR und in 2021 weitere 295.000 EUR benötigt.
4. Die Mittel werden über das Änderungsverzeichnis in den Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Entwurf für den Haushaltsplan 2020 sind im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5710 (P57100607) Mittel iHv. 30.000 EUR für das Projekt ver-

anschlagt. In das Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2020 sind im Teilhaushalt 7, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 5400 295.000 EUR und in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2021 weitere 295.000 EUR aufzunehmen. Diese Beträge können bei einer finanziellen Beteiligung durch den Bund und den Landkreis Göppingen möglicherweise noch reduziert werden.

Sachdarstellung:

Schwere Nutzfahrzeuge der Straßenmeisterei gelten aufgrund eines hohen Energiebedarfs und der mit ihrem Betrieb verbundenen Schadstoff- und Lärmemissionen als eine besondere Herausforderung im Kontext der Luftreinhaltung.

Die Clean-Vehicle-Richtlinie (CVD) der Europäischen Union setzt verbindliche Ziele bei Beschaffung und Auftragsvergabe durch Behörden und öffentliche Unternehmen für emissionsarme Fahrzeuge bis 2025. Sie enthält folgende verbindliche Beschaffungsquoten:

- Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis zum 31.12.2025 38,5 % (das gleiche Ziel gilt auch für den Zeitraum bis zum 31.12.2030);
- Lkw bis zum 31.12.2025 10 % und dann bis 31.12.2030 15 %,
- Busse bis zum 31.12.2025 45 % und bis zum 31.12.2030 65 %.

Die Richtlinie ist bis 2021 in nationales Recht umzusetzen.

Bei den ersten Prüfungen im Rahmen des Elektromobilitätskonzeptes des Landkreises Esslingen wurde festgestellt, dass für schwere Nutzfahrzeuge der Straßenmeisterei derzeit keine E-Mobilitätsangebote vorhanden sind und vor allem für den Winterdienst auch nicht zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund besteht ein großer Handlungsdruck, auch bei schweren Fahrzeugen alternative Antriebstechnologien voranzutreiben und gleichzeitig das Know-How regionaler Partner zu nutzen.

In Kooperation mit der Hochschule Esslingen / Institut für nachhaltige Energietechnik und Mobilität (INEM) und Partnern aus der regionalen Wirtschaft bereitet die Kreisverwaltung derzeit das Projekt „Emissionsfreie Straßenmeisterei“ vor.

Zunächst erfolgte als Teil eines Verbundprojekts unter Koordination der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH eine Antragstellung im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags „H2Rivers – Wasserstoffanwendung an Rhein und Neckar“ im HyLand-Förderprogramm in der Kategorie HyPerformer beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur / Projektträger Jülich. Die Kreisverwaltung hat am 27.09.19 mittels eines Letters of Intent seine Absicht erklärt, als Projektpartner im „H2Rivers“ Projekt vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse aktiv mitzuwirken.

Ziel ist ein emissionsarmer Straßenbetriebsdienst durch die sukzessive Umrüstung von schweren dieselbetriebenen Straßenbetriebsdienstfahrzeugen auf Brennstoffzellentechnologie.

In einem ersten Schritt soll zunächst ein Fahrzeug der Straßenmeisterei Deizisau bzw. Kirchheim als Prototyp auf Brennstoffzellentechnologie umgerüstet werden. Die Umrüstung eines Bestandsfahrzeuges erfordert die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Straßenmeisterei, da während der Umrüstungsphase ein Ersatz benötigt wird und eventuelle Anlaufschwierigkeiten eines Prototyps Risiken für den Winterdienst bergen. Im Falle einer Bewährung des Prototyps ist die Umrüstung eines zweiten Straßenbetriebsdienstfahrzeuges projektiert. Dann könnte auf die geplante Ersatzbeschaffung eines schweren Straßenbetriebsdienstfahrzeuges verzichtet werden.

Der Landkreis Esslingen wird die Fahrzeuge ertüchtigen und betreiben. Die Aufnahme des Betriebes des ersten Prototyps ist laut aktuellem Planungstand für das 4. Quartal 2021 vorgesehen. Der Eigenanteil des Landkreises liegt bei zwei Fahrzeugen voraussichtlich bei insgesamt 680.000 EUR, verteilt auf drei Jahre. Dies beinhaltet Kosten für Beschaffung, Ertüchtigung i.H.v 590.000 EUR und Personalkosten i.H.v. jeweils 30.000 EUR in den Jahren 2020 bis 2022. Die Einwerbung weiterer Finanzierungs- und Fördermittel wird angestrebt, vorbehaltlich der Kombinierbarkeit der Mittel aus förderrechtlicher Sicht.

Die Entscheidung über eine Bundesförderung wird für Januar 2020 erwartet.

In der Sitzung wird Herr Prof. Wörner von der Hochschule Esslingen / INEM das Projekt kurz vorstellen.

Heinz Eininger
Landrat